Deutscher Reichstag.

(Fernsprech-Bericht.)

Berlin, 5. Mai.

Fortsetzung der Berathung über die Militärvorlage.

Frhr. v. Manteuffel: Die gestrige Rede des Abgeordneten Richter sei weniger an den Reichstag als an die Wähler gerichtet gewesen. Alles was er vorgebracht hätte, hätte er auch schon in der Kommission ausgesprochen. Der Ton, den der Abgeordnete Richter der konservativen Partei gegenüber anzuschlagen habe, sei nicht gerade angenehm gewesen. Richter habe der konservativen Partei vorgeworfen, sie wolle dem Lande nur immer neue Lasten aufbürden, ohne sie selbst zu bezahlen. Er habe denn auch das 40 Millionen-Geschenk, die sogenannte Liebesgabe an die Brennereien wieder vorgebracht. Das sei aber schon so oft widerlegt worden, daß er nicht mehr darauf einzugehen brauche. Diese sog. Liebesgabe sei einfach nothwendig, um die Landwirthschaft in einigen Theilen Deutschlands leistungsfähig zu erhalten. Es wäre ja möglich, daß die Herren von der Linken einen Antrag stellen würden, diese Liebesgabe aufzuheben, er sei aber überzeugt, daß diese 40 Millionen dann erspart würden, nicht wie Richter behaupte zur Durchführung des Antrages Huene. Hierzu werde nicht ein Heller davon verwendet werden. Richter habe ferner behauptet, unsere Lage habe sich verschlechtert, das sei nicht zutreffend. Der Fleischkonsum habe sich seit 15 Jahren vermehrt; in Sachsen bis zu 100 Proz. Die elsaß-lothringischen Abgeordneten, die hier sozusagen als Gäste des Reiches erscheinen, wären gekommen, um gegen die Vorlage zu stimmen. Die konservative Partei wünsche die Neuwahlen nicht, sie scheue sie aber auch nicht. Trotzdem sei sie bereit, dem Antrage Huene zuzustimmen, weil sie die Verantwortung nicht tragen wolle. Bei den Herren der Linken, die jetzt die Verantwortung so ruhig auf sich nähmen, würde nachher der Katzenjammer folgen. Richter wolle die Verantwortlichkeit auf die Regierung abschieben. Redners politische Freunde stünden noch auf dem Standpunkte wie bei der ersten Lesung. Sie seien auch jetzt noch für die dreijährige Dienstzeit, für die sie seit dreißig Jahren gekämpft hätten. Aber da von der dreijährigen Dienstzeit heute thatsächlich nicht mehr die Rede wäre und seine Partei seiner Zeit die Windthorst'sche Resolution angenommen habe, so würde sie jetzt in die zweijährige Dienstzeit willigen. Die vierten Bataillone, die verbesserten Ausbildungsmethoden machten es wohl möglich, auch mit der zweijährigen Dienstzeit auszukommen. Der Antrag Huene stelle ohne Zweifel eine Verschlechterung der Regierungsvorlage dar, was Redner im einzelnen nachweist. Die Vermehrung der Kavallerie falle ganz fort. Er sei aber überzeugt, daß die Kavallerie unter einem guten Führer in der Zukunft im Kriege sehr große Dienste leisten werde. Wenn der Reichskanzler sagte, wir machen euch eine Konzession, wenn sie aber nicht angenommen wird, behalten wir uns vollkommen freie Hand vor, so sei das ein vollkommen logischer Schluß gewesen. Seine Partei behalte sich natürlicherweise ebenfalls freie Hand vor. Der Reichskanzler habe am 3. Mai der konservativen Partei Lob gespendet, was in ihrem Herzen lebhaften Widerhall gefunden habe. Im stenographischen Berichte hätte hier aber gestanden: „Lachen links," das könnte es sich aber nur daraus erklären, daß dieses Lob des Reichskanzlers im Widerspruch zu stehen scheine mit seiner Rede vom 12. Dez. v. J. Wenn der Reichskanzler damals die konservative Partei angegriffen habe, so würde er sich unterdeß wohl überzeugt haben, daß keine wirthschaftlichen Interessen, Bimetallismus und dergl., der konservativen Partei höher ständen, als die Ehre, Sicherheit und Wehrhaftigkeit des Vaterlandes (Lebhafter Beifall rechts). Er glaube, man solle einig sein in denjenigen Maßnahmen, die geeignet seien, uns gegen den Feind zu schützen; wenn es dann zum Krieg komme, würden wir den Krieg an unsere Fahnen fesseln, und darauf komme es an.

Dr Lieber: Der Hr. Reichskanzler hat bereits gesagt, daß neue Momente, die noch auf die Beschlußfassung Einfluß hätten, nicht mehr vorgebracht worden wären, er wolle daher im allgemeinen dem Vorredner nicht antworten. Nur auf einen Punkt müsse er erwidern. Er und seine Freunde trügen nicht mit leichtem Herzen die Verantwortung für die Ablehnung des Antrages Huene. Selbst wenn alle Forderungen der Regierung in militärischen und politischen Beziehungen berechtigter und begründeter wären als sie es sind, so halten wir den Fortbestand des Centrums immer noch für wichtiger als die Berechtigung der Militärvorlage. (Gelächter.) Ich erkläre noch heute, daß selbst, wenn die Vorlage noch besser begründet wäre, ich den Fortbestand einer Partei, welche Aufgaben zu erfüllen sich vorgesetzt hat wie das Centrum, Aufgaben, die ohne das Centrum nicht erfüllt werden können, die nicht sowohl im Interesse der Partei selbst als im wohlverstandenen Interesse des Deutschen Reiches gerechtfertigter sind als die Militärvorlage. (Lachen). Sie lachen darüber, aber jede Partei des Reichstages, die nicht die Ueberzeugung von ihrer Daseinsnothwendigkeit hat, sollte aus diesem Reichstage ausscheiden. Die idealen Interessen gehen den materiellen vor und meine Partei vertritt ideale Interessen. Auf dem Gebiete der innern Politik vertritt meine Partei schon seit langen Jahren den Föderalismus, auf sozialpolitischem Gebiete erstreben wir die Heilung der schwer erkrankten Gesellschaft innerhalb der heutigen Ordnung. Diese Aufgaben erstreben wir auf dem Boden des Christenthums. Der Reichskanzler ist zu einer Deutung meiner Worte gekommen, die ich als eine willkürliche, akrobatische Musterleistung bezeichnen muß. Er hat meine Aeußerung in das schlechteste Bismarckische übersetzt und ich erhebe gegen ein solches Verfahren Widerspruch. Ich dächte doch, ich hätte nicht nöthig, meinen Patriotismus hier zu verdheidigen. In Patriotismus lasse ich mich nicht vom Bundesrathe oder anderen übertreffen. Wenn wir soweit wären, daß wir unseren Patriotismus gegenseitig verhöhnen, dann thäte mir das aus Patriotismus leid. Dann kann man ja mit den Ausdrücken „Reichsfeind", „Vaterlandsverräther" und ähnlichen wieder ankommen und den Tanz wieder beginnen, den wir unter Caprivi ausgetanzt zu haben glaubten, und Caprivi kann dann die erste Fackel führen. Meine Partei hat in schwerer Zeit ihre Vaterlandsliebe bewiesen und wird nach bestem Wissen und Gewissen dies jederzeit wieder thun. Aber wenn es einmal so scheinen sollte, als ob dieser Patriotismus schwächer geworden wäre, würde dann die preußische Regierung von jedem Vorwurfe sich freisprechen können? Kann man nicht eine Partei sogar zum Begehen eines Unrechtes reizen, wenn man sich mit ihr auf den Standpunkt zu stellen scheint: „Blamire mich nicht, mein schönes Kind, und grüß' mich nicht unter den Linden, wenn wir nachher beim Bewilligen sind, dann wollen wir uns finden!" Die Vorlage beweise nicht, daß sie ihren Zweck erreiche, wenn sie Annahme finde. Die vom Reichskanzler ausgegebene Wahlparole sei so ungünstig gewählt, wie nur möglich, da sie die vom Reichskanzler der Vorlage gegenüber gezeigte Wandlung der Anschauung charakterisire. Redner weist sodann die Beeinflussungen durch Furcht zurück und legt zum Schlusse die Vorzüge des Antrages Preyssing dar.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärt darauf, er habe den Abg. Lieber nicht beleidigen wollen. Das Centrum scheine indeß jetzt demokratische Anwandlungen zu haben. Deutschland sei nicht unter allen Umständen wehrkräftig genug, deshalb habe die Regierung eine Verstärkung der Armee verlangt.

Abg. v. Bennigsen erklärt darauf, seine Partei werde für den Antrag Huene stimmen; er hoffe noch immer auf eine Verständigung und bedauere, daß die Regierung ihm nicht weiter entgegengekommen sei.

(Die Verhandlungen dauern bei Schluß des Blattes fort.)

Letzte Telegramme.

Paris, 5. Mai. Nach Meldung des „Matin" sollen die siamesischen Truppen nach Räumung des linken Ufers des Mekhong eine offensive Bewegung ausgeführt und 3000 Mann an die Grenze von Annam gesandt haben.

Petersburg, 5. Mai. Die Wolga ist bei Jaraslaw nach starkem Eisgange 3 Meter über Normalhöhe gestiegen.

Halle, 5. Mai. Wie uns mitgetheilt wird, verzichten die 4 Besitzer des Salzigen Sees bei Oberröblingen in Sachen der Enteignung schließlich doch auf Einlegung des Rekurses.

Wolle. Baumwolle.

* Liverpool, 4. Mai. Baumwolle. [Anfangsbericht.] Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Fest. Tagesimport 10,000 B.

* Liverpool, 4. Mai, nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner fest, Surats unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $4^{13}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juli-Aug. $4^{17}/_{64}$ do., Sept.-Okt. $4^{49}/_{64}$ Werth, Nov.-Dez. $4^{49}/_{64}$ d. Käuferpreis.

* Liverpool, 4. Mai, nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $4^{3}/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $4^{11}/_{64}$ do., Juli-Aug $4^{15}/_{64}$ Verkäuferpreis, Aug.-Sept. $4^{7}/_{32}$ do., Sept.-Okt $4^{29}/_{64}$ do., Okt.-Nov. $4^{1}/_{4}$ do., Nov.-Dez. $4^{37}/_{64}$ Werth, Dez.-Jan. $4^{9}/_{32}$ d. Käuferpreis.

Viehmärkte.

Leipzig, 4. Mai. Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe.

Zum Verkaufe standen:	Preise für 50 kg, a. Lebend-, b. Schlachtgew. a.	b.	a.	b.	a.	b.	Auf	Zu
	I. Qualit.		II. Qualit.		III. Qualit.			
133 Rinder¹, davon	—	—	—	—	—	—	96	37
67 Ochsen	—	65	—	61	—	56	38	29
1 Kalben	—	—	—	60	—	—	1	—
37 Kühe	—	60	—	53	—	46	34	3
28 Bullen	—	55	—	51	—	47	23	5
656 Kälber²	43*	—	40	—	36	—	652	4
269 Schafvieh³	29	—	27	—	25	—	240	49
796 Schweine⁴, davon	—	—	—	—	—	—	777	19
751 Landschweine	61	—	59	—	57	—	749	2
45 Bakonier	64	62	—	—	—	—	28	17

1874 Stück Schlachtvieh. * Mastkälber bis 46 M.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet. — Die Schweine werden gehandelt mit 20 kg Tara.

Geschäftsgang: ¹ und ² langsam, ³ und ⁴ gut.

Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 461 Rinder (davon 219 Ochsen, 17 Kalben, 130 Kühe, 95 Bullen), 876 Kälber, 823 Schafe, 1489 Schweine, darunter 1441 Landschweine, 45 Bakonier. In Summa: 3649 Schlachthiere.

Produktenbörse zu New York,

am 4. Mai. (Telegr.)

Rother Winterweizen loco 77⅞. Rother Weizen pr. Mai 75⅞, per Juli 79, per Aug. 80⅛, per Dez. 84⅞. Kaffee Rio Nr. 7, 15¼, low ord. per Juni 14,25, per Aug. 14,15. Zucker (Fair refining Muscovado) 3⅜. Mais (New) pr. Mai 50⅞, pr. Juni 50⅞, per Juli 51¼. Mehl (Spring clears) 2,45. Getreidefracht 2. Schmalz loco 10,50, do. (Rohe & Brothers) 10,75. Raff. Petroleum Standard white in New York 5,20, do. Standard white in Philadelphia 5,15 Gd. Rohes Petroleum in New York 5,00, do. Pipeline Certificates, pr. Juni 59⅞. Willig. Baumwollein New York 7⅞, do. in New Orleans 7⅞. Kupfer 11,00.

Weizen eröffnete schwach, dann fest und steigend auf flotte Käufe des Auslandes, später Reaktion auf lebhafte Verkäufe, darauf wieder steigend. Schluss fest.

Mais den ganzen Tag steigend mit wenigen Reaktionen.

Berliner Börse

vom

5. Mai 2 Uhr nachm.

Geldsort., Banknot. u. Coupons.		
Sovereigns		— —
20 Francs-Stücke		16,26⅝
Gold-Dollars		4,19⅛
Imperials		— —
Belgische Noten		81,20
Englische Banknoten		20,44
Französische Noten		81,25
Holländische		168,90
Italienische		— —
Oesterreichische	100 Fl.	166,40
Russische	100 R.	212,15
Schweizer		81,00

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Deutsche Reichs-Anl.	4	107,70
do. do.	3½	101,10
do. do.	3	87,00
Preuss. Consol. Anleihe	4	107,50
do. do.	3½	101,40
do. do.	3	87,00
Pr. u. D. R. gm. St. Int.	3	— —
Staats-Anleihe 1868	4	101,60
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,90
Barmer Stadt-Anleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	99,40
do. do. 1892	3½	99,50
Hallesche Stadt-Obl.	3½	— —
Magdeburger St.-Anl.	3½	98,20
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	— —
Landsch. Central	4	— —
do. do.	3½	99,25
do. do.	3	87,30
Ostpreussische	3½	97,50
Posensche	4	102,50
Sächsische	4	— —
Westpr. ritterschl. I. II.	3½	97,70
Pommersche	4	103,60
Posensche	4	103,20
Preussische	4	103,25
Sächsische	4	103,50
Schlesische	4	103,20
Bremer Anl., 85, 87 u. 88	3½	98,80
Hamb. Staats-Rente	3½	98,60
do. Staats-Anl. 1886	3	86,40
Sächs. Staats-Anl. 1869	3½	— —
do. Staats-Rente	3	87,40

Ausländische Fonds.		
Argent. Gold-Anl. 5	0/0	— 50,80
do. innere do. 4½	0/0	— 42,50
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	98,40
do. do. 1888	5	98,40
Buen.-Aires Gd. A. 5000	—	39,30
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	— —
Chinesische Anleihe	5½	106,00
Egyptische priv. Anl.	3½	95,25
do. do. do.	4	102,20
Griech. Anl. 1881—84	5	72,00
do. kons. Goldrente	4	54,60
do. Monopol-Anl.	4	62,00
do. Gold-Anl. v. 1890	5	65,10
Italienische Rente	5	92,50
Lissb. St.-Anl. 86, I. u. II.	4	55,75
Mex. Anl. 1000 u. 500	6	82,50
do. Staats-Eisenb.-Obl.	5	68,25
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. Gold-Rente	4	97,70
do. Papier-Rente	4½	— —
do. Silber-Rente	4½	81,30
Port. Staats-Anl. 88—89	fr.	34,20
Röm. St.-Anl. II.-VIII.	4	85,25
Rumän. fund.	5	102,10
do. unvert.	5	98,70
do. do. 1891	4	84,50
Russ. kon. Anl. 1880/85er	4	99,50
do. Gold-Rente 1883	6	103,50
do. do. 1884	5	— —
do. kons. Eisenb.-Anl.	4	— —
do. do. 5er	4	— —

Russ. Orient-Anleihe II.	5	— —
do. do. III.	5	68,70
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	106,50
do. do. gar.	4½	101,30
do. Centr.-B.-Pf. I. S.	5	83,80
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	97,70
do. do. 1890	3½	97,10
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	102,40
do. do. 1878	4	101,80
Serbische Gold-Pfdbr.	5	89,50
do. Rente 1884	5	79,40
do. do. 1885	5	79,50
Ungar. Gold-Rente 1000	4	95,90
do. do. 500	4	96,10
do. do. 100	4	96,90
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	103,40
do. do. 100	4½	103,40
do. Gold-Invest.-Anl.	5	101,30
do. Papier-Rente	5	82,50

Deutsche Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	3½	63,10
Altenburg-Zeitz	10/0	— —
Dortmund-Gronau-E.	4½	108,00
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅝	224,75
Lübeck-Büchen	6⅝	144,50
Mainz-Ludwigshafen	4½	115,80
Marienburg-Mlawkaw	1½	67,60
Ostpreussische Südbahn	1	74,40
Saalbahn	0	26,75
Weimar-Gera	0	16,30
Werrabahn	1/60	62,00

Ausländ. Eisenb.-Stamm u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aussig-Teplitz	20	453,75
Böhmische Nordbahn	5⅔	— —
do. Westbahn	7½	— —
Dux-Bodenb. St.-A.	5	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	4½	— —
Graz-Köflach	7	113,25
Kaschau-Oderberg	4	78,60
Kronpr. R. St. A.	4⅝	82,80
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. E. Elbethalb.	5¾	— —
Südösterreich. (Lomb.)	5/6	48,70

Ivanger-Dombrowo	5	102,60
Kursk-Kiew	14/5	— —
Russ. Südwestb.	5 45	75,00
do. do. grosse	5 45	75,00
Warschau-Terespol	5	102,75
Warschau-Wien	17½	201,50

Canada-Pacific	5	80,10
Gotthardbahn	6	165,00
Ital. Mittelmeerbahn	5	103,90
Lüttich-Limburg	0	26,80
Luxemb. Pr. Hnr.	2 3	75,30
Schweizer Centralbahn	4 40	— —
do. Nordostbahn	5	— —
do. Unionbahn	2	80,00

Bank-Aktien.		
Berg.-Märk. B. i. Elberf.	7	127,80
Berliner Handels-Ges.	7½	142,60
do. Bank	6½	102,25
Börsen-Handels-Verein	11	139,50
Bremer Bank Markst.	4½	105,10
Breslauer Disk.-Bank	4½	103,00
do. Wechsl.-Bank	4½	100,30
Darmstädter Markst.	5½	139,40
Dessauer Landesbank	7½	140,30
Deutsche Bank	9	159,50
do. Effekt.-B. (Hahn)	4	113,60
do. Genossenschaftsb.	6	118,75
do. Hypothekenbank	6½	119,50
Diskonto-Kommandit	8	184,75
Dresdener Bank	7	145,00
do. Bank-Ver.	6½	144,60
Gothaer Zettelbank	5½	114,25
do. Grund-Kreditb.	3½	90,90
do. do. junge	3½	93,60

Leipziger Kreditanstalt	9	172,10
Makler bank	10	116,10
Meininger Hypothenb.	5	109,50
Mitteldeutsche Kreditb.	5	99,80
Nationalb. f. Deutschl.	6½	114,10
Nordd. Bank-Aktien	4½	130,80
Oesterreich. Kredit-Ant.	8¾	— —
Petersburger Diskontob.	8	— —
do. Internationalb.	10⅝	— —
Preuss. Boden-Kredit	7	132,10
do. Centr.-Bod.-Kr.	9½	162,10
do. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	125,50
do. do. (Hübner)	6	105,40
do. do. volle	6	110,75
Realkredit-Bank	6½	97,75
Reichsbank	7 5/6	150,40
Russ. B. f. ausw. Handel	6	— —
Sächsische Bank	6	116,00
Schaaffhaus. Bank-Ver.	6	114,25
Schlesischer Bank-Ver.	5½	116,50

Industrie- u. Bergwerks Aktien.		
Allgem. Elektr. (Edison)	9	139,10
Anglo-Kont. Guano	11⅓	145,40
Anhalter Kohlen	7	91,00
do. Maschinen	4	— —
Aplerbeck	13⅓	122,00
Arenberger Bergwerk	30	403,00
Berl.-Anh. Maschinen	11	132,10
Berliner Bockbrauerei	0	55,75
do. Böhm. Brauh.	12	129,25
do. Brauerei Königst.	8	139,00
do. do. Petzenhofer	26	303,00
do. do. Schultheiss	16	246,00
do. Union Gratweil	4	100,50
do Elektricit. W.	9	148,25
Bismarckhütte	8	157,00
Bochumer Gusstahl	6½	170,50
Bonifacius Bergwerk	13⅓	97,75
Borussia Bergwerk	0	— —
Bresl. Eisenb.-W., Linke	13½	154,55
Breslauer Oelwerke	3	90,00
Chemnitz. Masch. Zimm.	8	107,90
Concordia Bergwerk	10	83,75
Crölliwitzer Papier	7	127,00
Dannenbaum	8	84,75
Donnersmarckhütte	—	88,50
Dortmund. Brgb. St.-Pr.	4	12,00
do. Union St.-Pr.	2	57,00
Egestorff-Salzwerke	7	129,75
Eilenburger Kattun	0	54,00
Eisenb. Thale St.-Pr.	9	106,70
Eschweiler Bergwerk	6	83,00
Freund Masch. conv.	14	227,00
Gelsenkirchen Bergw.	12	137,00
Glanziger Zuckerfabr.	12	119,00
Greppiner Werke	5	82,50
Grosse Berl. Pferdeb.	12½	228,60
Gruson	10	204,00
Hallesche Maschinen	35	286,00
Hamburger Packettahrt	5	106,50
Harkort St.-Pr. conv.	1½	72,60
do. Brückenb. konv.	12	128,40
do. do. St.-Pr.	13	147,50
Harpener Bergbau	20	125,20
Hartmann, Sächs. M.-F.	8	144,25
Heinrichshall	6	132,50
Hibernia & Shamrock	12	108,50
Hildebrandt Mühlen	15	167,50
Hörder-Hütten konv.	0	15,50
do. Stammprior.	0	38,00
Kaliwerke Aschersleben	10	140,75
Kette Dampfschiffahrt	1½	60,00
Körbisdorfer Zuckerfab.	12	115,00

Lauchhammer konv.	6	132,00
Laurahütte	8	101,10
Leipz. Brauerei Riebeck	10	174,10
Leopoldshall chem. Fb.	2½	83,90
Luise Tiefbau konv.	10	65,75
do. do. St.-Pr.	14	107,75
Magdeburger Bergwerk	33⅓	243,00
do. Pferdebahn	6	145,00
Marienhütteb. Kotzenau	2	50,75
Massen Bergwerk	5	46,75
Menden & Schwerte kv.	0	— —
do. St.-Pr.	0	63,25
Norddeutscher Lloyd	0	120,75
Oberschl. Eisenb.-Bed.	2	43,25
do. Eisen-Industr.	6	110,00
Phönix B.-Akt. Lit. A.	6	103,75
do. do. abgest.	10	120,90
Pluto, Bergwerk	15	126,50
do. do. konv.	15	— —
Pomm. Masch. konv.	5	72,00
Riebeck Montanwerke	15	165,80
Rositzer Kohlen	6½	94,75
do. Zuckerfabrik	3	75,00
Sächs.-Thür. Braunk.	7	135,75
do. St.-Pr.	7	136,10
Salzungen	6	97,00
Schäffer Walcker	5	95,50
Schlesische Cement	9½	123,25
do. Zinkhütten	18	— —
Schwartzkopff	18	240,00
Stadtberger Hütte	10	112,50
Stassfurt, Chem. Fabr.	8	151,80
Stettiner Cem. Bredow	4	88,00
Stolberger Zink-Akt.	2	42,25
do. do. St.-Pr.	7	109,30
Sudenburg, Maschinen	24	110,90
Thüringer Saline	5	80,60
Trust Aktien	9	143,80
Westeregeln Alkali	0	131,00
Westf. Drahtindustrie	7½	109,00
do. Union St.-Pr.	12	139,80
Wittener Guss	10	121,00
Wurm-Revier	11	96,40
Zeitzer Maschinen	20	250,10

Wechsel.

Amsterd.-Rott.	100 Fl.	8 T.	168,95
Brüssel, Antw.	100 Fr.	8 T.	81,00
Kopenhagen	100 Kr.	10 T.	112,50
London	1 Lstrl.	3 T.	20,45
Paris	100 Fr.	8 T.	81,20
Wien	100 Fl.	8 T.	166,20
Schweiz	100 Fr.	10 T.	80,90
Ital. Plätze	100 Lire	10 T.	77,75
Petersburg	100 S. R.	3 W.	211,10

Bank-Diskonto.

Amsterd. 2½. Berlin 3 (Lomb. 3½ bezw. 4) Brüssel 2½. London 3. Paris 2½. Petersburg u. Warschau 4½. Wien 4. Italien. Plätze 5. Schweiz 5. Skandinavische Plätze 5. Kopenhagen 4. Madrid 5. Lissabon 4.

Privat-Diskont 2⅞.

Umrechnungs-Sätze.

1 Francs	0,80 M.	1 M. Banco	1,50 M.
1 Lira	0,80 M.	1 Krone	1,125 M.
1 Lei	0,80 M.	1 Rubel	3,20 M.
1 Peseta	0,80 M.	1 Peso	4,00 M.
1 Gld. ö. W.	2,00 M.	1 Dollar	4,25 M.
1 G. sdd. W.	12,00 M.	1 Lstrl.	20,00 M.
1 G. holl. W.	1,70 M.		

Schluss-Kurse.

3 Uhr nachmittags.

Tendenz: behauptet.

Kredit	175,25	Dux-Bodenbach	213,75
Lombarden	48,40	Gotthardbahn	164,90
Diskonto-Kommandit	184,40	Dortmunder Union	58,00
Deutsche Bank	159,00	Laurahütte	100,90
Darmstädter Bank	139,50	Bochumer Guss	120,10
Handels-Gesellschaft	141,50	Harpener	124,90
Dresdener Bank	144,60	Gelsenkirchen	136,60
Nationalbank f. Deutschland	113,75	Hibernia	108,00
Marienburg-Mlawka	67,50	Trust	144,00
Ostpreussische Südbahn	74,40	Norddeutscher Lloyd	120,75
Warschau-Wien	202,75	Russische Noten	212,25
Buschtiehrader	197,50		

(Weitere Kursnotirungen befinden sich im nächsten Morgenblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930505042/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Regelung des Betriebes der Roßschlächterei und des Verkehrs mit Roßfleisch. Vom 16. März 1893.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) verordne ich mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen, was folgt:

§ 1. Das Schlachten eines Pferdes, Esels oder anderen Einhufers zum Zwecke der Verwerthung seines Fleisches als Nahrungsmittel für Menschen darf nur unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen stattfinden.

§ 2. Die Tödtung darf nur erfolgen, nachdem der nach § 5 hierzu berufene Thierarzt oder Fleischbeschauer das Thier untersucht und festgestellt hat, daß es nicht an einer Krankheit leidet, die das Fleisch zur menschlichen Nahrung ungeeignet macht. Ueber den Befund hat der Untersuchende eine schriftliche, mit dem Datum der Untersuchung zu versehende Erklärung (§ 6) abzugeben.

Das Thier ist spätestens im Laufe des darauf folgenden Tages zu schlachten, widrigenfalls die Untersuchung erneuert werden muß.

Ergiebt die Untersuchung, daß das Thier an einer Krankheit leidet, die das Fleisch zur menschlichen Nahrung ungeeignet macht, so ist es von der Schlachtung ausgeschlossen.

Thiere, welche eine schwere äußere Verletzung (Knochenbrüche u. s. w.) erlitten haben, dürfen innerhalb 12 Stunden nach erlittenem Unfalle ohne solche Untersuchung geschlachtet werden (Nothschlachtung), wenn hierzu die Ortspolizeibehörde oder, wenn dieselbe sich nicht am Orte befindet, der Gemeindevorstand die Erlaubniß ertheilt hat.

§ 3. Das hiernach getödtete Thier darf weder zerlegt noch verkauft, noch, wenn das Thier im Auftrage eines Dritten geschlachtet ist, zurückgegeben werden, bevor das Fleisch und die inneren Theile des Körpers thierärztlich untersucht sind, und festgestellt ist, daß das Fleisch zur Nahrung für Menschen geeignet ist. Bis dahin dürfen Haut und Schwelle nicht entfernt werden.

Diese zweite Untersuchung ist durch eine der nach § 5 hierzu berufenen, und zwar möglichst durch dieselbe Persönlichkeit vorzunehmen, welche die erste bewirkt hat.

Ueber den Befund hat der Untersuchende eine schriftliche, mit dem Datum der Untersuchung zu versehende Erklärung (§ 6) abzugeben.

Dem Zerlegen oder dem Verkaufe des Thieres hat eine Stempelung des zur menschlichen Nahrung geeignet befundenen Fleisches vorauszugehen.

§ 4. Wird ein nach § 2 von der Schlachtung ausgeschlossenes Thier getödtet oder stellt sich bei der Untersuchung nach § 3 heraus, daß das Stück ganz oder zum Theile zur Nahrung für Menschen nicht geeignet ist, so muß der Eigenthümer den Kadaver und die nicht genießbar befundenen Fleischtheile einer Abdeckerei überweisen oder sie in einer vom untersuchenden Thierarzte oder Fleischbeschauer für zulässig erklärten Weise entweder unschädlich beseitigen oder zu einer gewerblichen Ausnutzung verwerthen. In diesen Fällen ist der Ortspolizeibehörde darüber, in welcher Weise die Beseitigung oder die Verwerthung des ungenießbar befundenen Fleisches bewirkt werden soll, so zeitig Anzeige zu machen, daß dieselbe die Ausführung beaufsichtigen kann.

§ 5. Die thierärztlichen Untersuchungen (§§ 2 und 3) und die Stempelung des Fleisches sind von dem Kreisthierarzte vorzunehmen. Mit diesen Obliegenheiten können neben demselben vom Landrathe, für bestimmt zu bezeichnende Ortschaften oder Bezirke seines Kreises, Thierärzte und in Ermangelung solcher nach Maßgabe einer vom Ober-Präsidenten zu erlassenden Anweisung geprüfte Fleischbeschauer widerruflich und unter Auferlegung der Verpflichtung, sie auf Anrufen wahrzunehmen, amtlich angestellt werden. Dieselben sind gemäß § 36 der Reichsgewerbeordnung zu beeiden. Für Fälle der Behinderung des zuständigen Thierarztes oder Fleischbeschauers kann ein Stellvertreter ein für alle Male angestellt und beeidet werden.

Die Kosten beider Untersuchungen fallen dem Eigenthümer des Schlachtstückes zur Last.

Gegen den von dem untersuchenden Thierarzte oder Fleischbeschauer festgestellten Befund ist die Einholung eines Obergutachtens zulässig. Das Obergutachten hat der Kreisthierarzt und, wenn die Untersuchung von dem letzteren vorgenommen ist, der Departementsthierarzt zu erstatten. Die Kosten des Obergutachtens fallen, wenn dasselbe das erste Gutachten bestätigt, demjenigen, der es eingeholt hat (Eigenthümer des Schlachtstückes, Polizeibehörde, Schlachthausverwaltung u. s. w.) anderenfalls demjenigen, der die sächlichen Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu tragen hat, zur Last.

§ 6. Wer gewerbsmäßig Pferde, Esel oder andere Einhufer schlachtet, muß ein Schlachtbuch führen, dessen Beschaffung ihm obliegt und welches nach dem anliegenden Muster einzurichten, mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen und vor der Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde abzustempeln ist.

Die ersten 4 Spalten hat der Schlächter spätestens innerhalb 24 Stunden nach Empfang des Schlachtstückes, jedenfalls aber vor der ersten Untersuchung auszufüllen, auch wenn die alsbaldige Abschlachtung nicht beabsichtigt. Zur Ausfüllung der Spalte 4 genügt die Aufführung des Namens und des Wohnortes derjenigen Person, von welcher er das Thier erworben oder mit dem Auftrage zum Schlachten empfangen hat.

Die Spalten 5, 6, 8 und 9 hat der Thierarzt oder Fleischbeschauer, der die Untersuchung bewirkt hat, gemäß § 2 und 3 dieser Verordnung auszufüllen und die Eintragung mit seinem Namen zu unterschreiben.

Die Ausfüllung der Spalte 7 ist vom Schlächter und zwar innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Schlachtung oder Veräußerung, jedenfalls aber vor der zweiten Untersuchung, zu bewirken.

Das Schlachtbuch hat der Schlächter jederzeit in dem Verkaufsraume für sein Roßfleisch und, wenn dieser von der Roßschlächterei getrennt liegt, in dieser aufzubewahren und auf Erfordern jedem Polizeibeamten, dem Kreisthierarzte oder dem für die Vornahme der thierärztlichen Untersuchungen am Orte zuständigen Thierarzte oder Fleischbeschauer (§ 5) vorzulegen. Denjenigen Personen, welche zur Führung eines Schlachtbuchs nicht verpflichtet sind, ist die nach §§ 2 und 3 abzugebende Erklärung über den Befund von dem Untersuchenden nach dem für das Schlachtbuch vorgeschriebenen Schema in jedem Falle besonders zu ertheilen.

§ 7. Pferde, Esel und andere Einhufer dürfen für die in § 1 dieser Verordnung gedachte Zweckbestimmung nur in solchen nach Vorschrift der Reichsgewerbeordnung genehmigten Schlächtereien getödtet und zu Wurst oder anderen Fleischwaaren für den gewerbsmäßigen Vertrieb verarbeitet werden, die der Ortspolizeibehörde als Roßschlächtereien bezeichnet sind. Am Eingange der letzteren muß die deutliche Aufschrift „Roßschlächterei" in mindestens 15 cm hohen Buchstaben angebracht sein.

Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in welchen Personen, die das Schlächtergewerbe nicht gewerbsmäßig betreiben, die Schlachtung zum Zwecke des Genusses des Fleisches durch Mitglieder ihres Hausstandes oder zur unentgeltlichen Abgabe des Fleisches an dritte Personen vornehmen.

In den Fällen

a) der Nothschlachtung (§ 2, Abs. 3),
b) in welchem die Thiere wegen schwerer Lahmheiten oder anderer äußerer Krankheiten nach der Bescheinigung einer der zur Vornahme der thierärztlichen Untersuchungen berufenen Personen (§ 5) nicht zur Schlachtstätte geführt werden können,

darf die Tödtung außerhalb der Schlächterei erfolgen.

§ 8. Das Fleisch von Pferden, Eseln oder sonstigen Einhufern und die aus solchem hergestellten Fleischwaaren dürfen nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „Roßfleisch" oder „Roßfleischwaaren" verkauft werden.

Feste Verkaufsstellen, in denen solche Waaren feilgeboten oder sonst in den Verkehr gebracht werden sollen, sind bei der Ortspolizeibehörde als solche anzumelden. Sie müssen über der Eingangsthür mit einer Tafel versehen sein, welche in mindestens 15 cm Buchstabenhöhe die Aufschrift „Roßfleisch" trägt.

Wagen, auf denen ein Roßschlächter oder Roßfleischwaarenhändler seinen Kunden oder sonstigen Abnehmern Roßfleischwaaren zuführt, müssen mit einer unabnehmbaren Tafel mit der deutlichen Aufschrift „Roßfleisch" versehen sein.

Die zum Verkaufe von Roßfleisch oder Roßfleischwaaren im Umherziehen dienenden Behälter müssen mit der deutlichen und unabnehmbaren Aufschrift „Roßfleisch" versehen sein.

§ 9. In einer Roßschlächterei dürfen Pferde, Esel oder andere Einhufer, welche nach Vorschrift des § 2 von der Schlachtung ausgeschlossen sind, nicht getödtet werden.

Innerhalb der Gebäude und Hofräume einer Roßschlächterei, einer Roßfleisch- oder Roßfleischwaaren-Verkaufsstätte ist keinerlei in den Bezirk des Abdeckereigewerbes fallende Arbeit, namentlich nicht die Herstellung von Flechsen zur Leimfabrikation statthaft.

Der Roßschlächter darf weder in noch an diesen Stätten die aus Häuten, Knochen, Flechsen u. s. w. bestehenden Abgänge der geschlachteten Thiere zum Trocknen aufhängen, aufstellen oder sonst unterbringen, er ist vielmehr verpflichtet, derartige Abfälle sofort zu entfernen.

§ 10. Abdecker dürfen das Fleisch, das Fett oder die Eingeweide der gefallenen und der von ihnen getödteten Pferde, Esel oder sonstigen Einhufer nicht als Nahrungsmittel für Menschen, sondern nur zu einer anderen gewerblichen Ausnutzung veräußern.

Roßschlächter und Roßfleischwaarenhändler dürfen solches Fleisch weder in ihrem Gewerbebetriebe verwenden noch in ihren Geschäftsräumen aufbewahren.

§ 11. Wer Fleisch eines Pferdes, Esels oder anderen Einhufers als Fleisch eines anderen Thieres feilhält oder verkauft oder wer es als Nahrungsmittel für Menschen verwendet, veräußert oder feilhält, ohne daß es den in § 3 dieser Verordnung vorgeschriebenen Stempel trägt, oder erweislich von von einem gestempelten Stücke abgetrennt ist, wer dieser Verordnung sonst zuwider handelt oder wer den ihm durch dieselbe auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark für jeden Fall bestraft, wenn nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine strengere Strafe verwirkt ist.

Das Erforderniß der Stempelung des Fleisches fällt weg, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Fleisch aus einem Landestheile stammt, in welchem eine solche Stempelung nicht vorgeschrieben ist, und daß es thierärztlich untersucht und für den Genuß durch Menschen geeignet befunden ist.

§ 12. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1893 in Kraft.

Unberührt von dieser Polizeiverordnung bleiben die für den Bezirk einer Gemeinde in welcher ein öffentliches Schlachthaus betrieben wird, in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 18. März 1868 und 9. März 1881 erlassenen oder zu erlassenden Vorschriften und den Betrieb solcher Schlachthäuser regelnden Polizeiverordnungen.

Magdeburg, den 16. März 1893.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Pommer Esche.

Schlachtbuch,

betreffend Pferde, Esel und andere Einhufer. — **Anlage zu § 5.**

Laufende Nr.	Gattung und Geschlecht	Alter	Größe	Farbe und Merkmale	Tag des Empfanges.	Namen des Verkäufers und Legitimation desselben.	Erste Untersuchung.		Tag des Schlachtens oder der Veräußerung.	Zweite Untersuchung.		Bemerkungen.
	des zu schlachtenden Thieres						Tag	Befund		Tag Stunde	Befund	
	2.											
1.	a	b	c	d	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

Ausführungs-Anweisung

zur Polizei-Verordnung, betreffend die Regelung des Betriebes der Roßschlächterei und des Verkehrs mit Roßfleisch, vom 16. März 1893.

I.

Als Fleischbeschauer (§ 5 der Polizei-Verordnung) darf bestellt werden, wer sich durch ein polizeiliches Führungsattest über seine Zuverlässigkeit und durch ein von dem Departementsthierarzt ausgestelltes Zeugniß über das Bestehen einer vor diesem abzulegenden Prüfung ausweist. In dieser Prüfung sind folgende Kenntnisse nachzuweisen:

1. Kenntniß der einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Anweisungen.
2. Kenntniß der einzelnen Körpertheile des Pferdes, Esels oder anderen Einhufers und ihrer Benennung.
3. Kenntniß der Gesundheitszeichen der vorgedachten Thiere im lebenden und geschlachteten Zustande.
4. Kenntniß der hauptsächlichsten Merkmale kranker Einhufer im lebenden und todten Zustande.
5. Kenntniß der Zeichen der wichtigeren ansteckenden Krankheiten der vorgedachten Thiere, insbesondere von Milzbrand, Rotz und Räude.
6. Kenntniß der gebräuchlichsten gewerblichen Ausnutzungs-Methoden und des Verfahrens zur unschädlichen Beseitigung von Thierkadavern.

II.

Vor Beginn der Prüfung hat der Bewerber dem Departementsthierarzt eine Gebühr von 6 Mark zu entrichten.

III.

Die Stempelung (§ 3 letzter Absatz der Polizei-Verordnung) hat an mehreren Stellen, mindestens an Kopf, Schulterblättern, Rippenwandungen und Hinterschenkel zu erfolgen.

Als Stempel ist ein Farbenstempel zu verwenden, welcher den Namen und Wohnort des Thierarztes oder Fleischbeschauers, der die Untersuchung vorgenommen hat, enthält. Für die Kreisthierärzte genügt die Inschrift:

Kreisthierarzt zu N. N. .....

Thierärzte und Fleischbeschauer, welche sich um die Uebertragung der in §§ 2 und 3 der Verordnung erwähnten Befugnisse gemäß § 5 daselbst bewerben, haben für die Beschaffung des Stempels aus eigenen Mitteln Sorge zu tragen.

IV.

Der Thierarzt oder Fleischbeschauer hat bei den Untersuchungen zugleich darüber zu wachen, daß die in der Polizei-Verordnung enthaltenen Vorschriften über den Betrieb in den Roßschlächtereien und Verkaufsstellen befolgt und Mißstände beseitigt werden. Werden Mißstände nicht beseitigt, so ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Ermittelt der Thierarzt oder Fleischbeschauer bei der Untersuchung eine ansteckende Krankheit, so hat er der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

V.

Die Bezahlung der Thierärzte für die Untersuchungen (§§ 2, 3 der Polizei-Verordnung) einschließlich der Stempelung bleibt der Vereinbarung überlassen. In Ermangelung einer solchen sind die Bestimmungen der Taxe für Medizinalpersonen vom 21. Juni 1815 (G.-S. S. 109) maßgebend.

Fleischbeschauer erhalten für die Untersuchung einschließlich der Stempelung eine Gebühr nach Maßgabe der von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Taxe.

Die Höhe der Kosten des Obergutachtens (§ 5 der Polizei-Verordnung) ist nach dem Gesetze vom 9. März 1892 (G.-S. S. 265) nach der Verordnung vom 17. September 1876 (G.-S. S. 411) und dem Ergänzungsgesetze vom 2. Februar 1881 (G.-S. S. 13) zu berechnen.

Magdeburg, den 16. März 1893.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Pommer Esche.

Bau-Verdingung.

Die Herstellung **zweier gewölbten Brücken** von 1,50 resp. 2,20 m Weite und zweier etwa 1,4 m hoher, zusammen etwa 60 m langer Futtermauern im Zuge der Communal-Chaussee Fienstedt-Faschwitz innerhalb der Feldmark Fienstedt einschließlich der Material-Lieferung, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Offerten sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Freitag den 12. Mai cr.
Vormittags 9 Uhr

im Büreau der unterzeichneten Bauinspection abzugeben, wo in der Zwischenzeit Kostenanschlag, Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Eisleben, den 29. April 1893.
Die Landes-Bauinspection.

Schluß

des Verkaufs von

Pianinos, Geld-Schränken, Teppichen, Gardinen, Portièren, Tischdecken, Steppdecken 2c. 2c.

im Auctionslokale

Brüderstr. 10

Sonnabend, 6. Mai cr.
Vormittags v. 10 Uhr bis Nachm. 3 Uhr.

A. Lewinsky.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Hermann Schwarze** von hier sollen die zur Konkursmasse gehörigen

Maschinen und Vorräthe an Eisen aller Art, **Bleche** 2c. sowie **eine große Decimalwaage mit Gewichten**

Freitag den 12. Mai cr.
Vormittags 9 Uhr

in der **Werkstatt Alter Markt 6** öffentlich meistbietend versteigert werden

Halle a/S., den 4. Mai 1893.

J. Ed. Peuschel,
Verwalter der H. Schwarze'schen Konkursmasse.

Auction.

Dienstag den 9. Mai Vorm. 11 Uhr versteigere ich **Grünstraße 27** zwangsweise:

1 Pferd u. 1 Wagen, 1 Parthie Materialwaaren u. verschiedene Möbel.

Halle a/S., den 5. Mai 1893.
Fleckstein,
Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Auction.

Sonnabend den 6. Mai cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich **Geiststraße 39** hier zwangsweise:

1 Federrollwagen, 1 antikes Büffet, 1 tafelf. Klavier, mehrere Sophas, Kleider- und Wäscheschränke, Vertikows, Kommoden, Waschtische, Spiegel, Stühle, Uhren, Nähmaschinen 2c.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Manufactur- und Confections-Waaren-Versteigerung

wegen Geschäfts-Aufgabe.

Am **Sonnabend den 6. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr** versteigere ich im **Gasthof „zum Pelikan", Steinweg,** die daselbst eingestellten **Damen- und Kindermäntel, Umhänge, Arbeitsanzüge, Knaben- u. Mannshemden,** wie auch **Blousen und verschiedene Manufacturwaaren.**

Louis Kaatz,
gerichtl. vereid. Taxator
und außergerichtl. vereid. Auctionator.

Holzauction

auf **Tautenhain. Staatsforstreviere.**

Von dem Schlage in Abtheilung 37 und dürren und Durchforstungshölzern in den Abtheilungen 7, 9—21, 78—81 und 84—86 sollen

Dienstag d. 9. Mai cr. 1/2 10 Uhr

716 Nadelholz-Stämme,
495 „ Nutzstücke,
7670 „ Stangen (Fichten) I. bis V. Klasse,
3 rm buchene, 1 rm Nadelholz-Nutzscheite,
9 „ buchene, 56 rm Nadelholzscheite und -Knüppel,
544 „ (66 Langhaufen) Nadelholz-Reisig,
378 „ Laubholz-Durchforstungsreisig

nach den Bestimmungen des Holzabgaberegulativs vom 28. Dezember 1852 versteigert werden.

Ausländer haben 1/10 des Erstehungspreises im Termine anzuzahlen.

Zusammenkunft: Schlag in Abthlg. 37 (Eisenberger Seite unweit Weißenborn).

Altenburg, den 1. Mai 1893.

Herzgl. Sächs. Forstrevisionsbureau.
Peschmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930505042/fragment/page=0002

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkraftsetzung der Polizei-Verordnungen vom 21. Januar und 2. Februar 1893.

Durch das Königliche Institut für Infections-Krankheiten zu Berlin ist festgestellt, daß gegen die Entnahme von Saalewasser zu wirthschaftlichen Zwecken Bedenken z. Z. nicht mehr geltend zu machen sind. Ebenso haben neuere, in dem genannten Institut vorgenommene Untersuchungen ergeben, daß auch das unterhalb der Provinzial-Irrenanstalt Nietleben aus der Saale entnommene Eis in Bezug auf die Weiterverbreitung der Cholera nunmehr als ungefährlich angesehen werden muß, da die etwa darin enthaltenen Cholerabacillen bereits abgestorben sind.

Demzufolge werden die Polizei-Verordnungen vom 21. Januar d. J., betreffend die Entnahme von Saalewasser (veröffentlicht durch Extrablatt des hiesigen Regierungs-Amtsblattes vom selben Tage) und vom 2. Februar d. J., betreffend die Benutzung des der Saale entnommenen Eises (ebenfalls veröffentlicht durch Extrablatt des hiesigen Regierungs-Amtsblattes vom selben Tage) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Merseburg, den 24. April 1893.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: von Bötticher.

Bekanntmachung,

betreffend den Verkauf von Mineralwässern auf Straßen 2c.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen 2c. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selters- und Soda-Wasser u. a. m. an die Abnehmer meist eiskalt verabfolgt werden. Da der Genuß solcher kalten Wassers, welcher schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, für den Fall des erneuten Drohens der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen noch befördern müßte, so werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank hierdurch angewiesen, das Getränk fernerhin, gleichviel ob Cholera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von etwa 10° C. abzugeben.

Gleichzeitig wird das Publikum bei dem Beginn der wärmeren Jahreszeit vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer in derartigem Zustande hierdurch gewarnt.

Merseburg, den 26. April 1893.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: von Bötticher.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindesteuerliste** der mit einem **Jahreseinkommen von mehr als 660 Mark bis einschließlich 900 Mark veranlagten Personen** hiesiger Stadt liegt **vom Tage des erstmaligen Erscheinens dieser Bekanntmachung** ab gerechnet **14 Tage lang** in dem Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 18 des Rathhauses zur Einsicht öffentlich aus.

Indem wir dies zur Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß die **den Steuerpflichtigen zustehende 4wöchentliche Frist** zur Einlegung der Berufung gegen die erfolgte Veranlagung **nach Ablauf der Auslegungsfrist** und nicht von dem Tage ab **beginnt**, an welchem das Veranlagungs-Benachrichtigungsschreiben zugestellt worden ist.

Halle a/S., den 3. Mai 1893.

Der Magistrat.

Nutzholz-Versteigerung

im Großherzogl. Forstrevier Hardisleben bei Buttstädt.

Sonnabend, den 13. Mai 1893

sollen folgende Nutzhölzer aus den Forstorten Kreuzen, Gehren, Mittelschlag, Lehmgrube, Finsterjäcker, Muskatellereiche, Riesengrab, Sandweg und Bachschlotte öffentlich meistbietend verkauft werden:

235	Stück	Eichen-Abschnitte	von 18—75 cm D.	und 2—14 m L.	=	197,84 cbm
144	„	Birken- „	„ 19—53 „ „	„ 3—10 „ „	=	57,70 „
56	„	Linden- „	„ 29—55 „ „	„ 3— 9 „ „	=	39,22 „
4	„	Ahorn- „	„ 34—39 „ „	„ 3— 6 „ „	=	1,80 „
9	„	Aspen- „	„ 26—42 „ „	„ 3— 8 „ „	=	3,86 „
45	„	Hainbuchen- „	„ 24—62 „ „	„ 3— 9 „ „	=	18,25 „
15	„	Rothbuchen- „	„ 38—59 „ „	„ 4— 9 „ „	=	19,38 „

1 Kirschbaum-Abschnitt von 27 cm D. und 5 m L. = 0,29 cbm
3 rm Eichen-Aufsteckte.

Zusammenkunft und Versteigerung Vormittags 10 Uhr im Gemeindegasthofe zu Hardisleben.

Zahl- und Abfuhrfrist: 14 Tage.

Kauflustige haben sich wegen Vorzeigung der Hölzer und Erlangung der Nummerverzeichnisse an die Großherzogl. Forstrevierverwaltung zu Hardisleben zu wenden.

Weimar, den 29. April 1893.

Die Großherzogl. Sächs. Forstinspektion.

Auction.

Sonnabend den 6. Mai Nachmittags 1½ Uhr sollen die zur **Armin Trabert'schen Concursmasse** hier gehörigen Restbestände, als:

Seifen, Parfümerien, Drogen etc.

im **Trabert'schen Geschäftslocale Bernburgerstraße 16** öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung zur Versteigerung kommen.

Halle, den 5. Mai 1893.

Franz Krug,
Verwalter der Trabert'schen Concursmasse.

Zu der **am 13. Mai Vorm. 11 Uhr** stattfindenden

Tattersall-Auction

von Pferden, Wagen, Geschirren etc.

müssen alle Anmeldungen bis spätestens

am 8. Mai Abends 6 Uhr

wegen Schluß der Liste gemacht werden und sind zu richten an die

Direction der Leipziger Tattersall-Gesellschaft,
Weißstraße Nr. 81.

Auction.

Sonnabend den 6. Mai früh 11 Uhr versteigere ich **Geiststr. 39** zwangsweise gegen Baarzahlung:

eine Partie versch. Mobilien.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Abbruch

Kleine Märkerstraße Nr. 1
morgen den 6. d. M. 2 Uhr

Holz-Auction.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend Vorm. 11 Uhr werden im Gasthof zum alten Schwan, Große Steinstraße, **2 Pferde,** passend für jedes Geschirr, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft. Pferde stehen zur Ansicht dort.

Tauben! Tauben! Tauben!
i. gr. Ausw. bill. **F. Solust,** Steinweg 6.

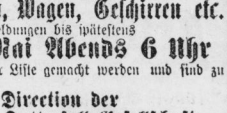

Von Montag früh ab stehen feine fette

Landschweine,

sowie große und kleine

Futterschweine

(halbenglisch)
preiswerth zum Verkauf.

C. Birke,
Giebichenstein, Brunnenstr. 65.

Wohlschmeckende

Altm. Speise-Kartoffeln

liefert waggonweise
E. L. Görnemann
in **Seehausen, Altmark.**

Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. 3.23 B. — 5.47 B. — 7.25 B. (fährt nur Sonn- und Festtags, aber nur bis Sulza). — 7.49 B. S. — 9.45 B. S. — 10.48 B. S. 1-3 (nach München über Zeitz). — 10.57 B. — 11.36 B. S. 1-2. — 1.12 N. — 2.22 N. — 5.48 N. S. 1-3. — 6.10 N. S. 1-3 (nach München über Zeitz). — 7.13 Nb. — 9.32 Nb. (bis Erfurt) — 11.40 Nb. S. 1-2.

Berlin. 3.58 B. S. 1-3. — 4.42 B. S. 1-2. — 7.40 B. — 9.10 B. S. 1-3. — 11.12 B. — 1.52 N. — 5.31 N. S. 1-2. — 5.46 N. — 8.23 Nb. S. 1-3. — 8.47 Nb. (bis Bitterfeld). — 10 Nb. S. 1-3. — 12.28 Nb.

Leipzig. 2.54 B. — 4.33 B. — 5.50 B. — 6.49 B. — 7.46 B. S. 1-3. — 9.12 B. — 10.22 B. — 10.44 B. S. 1-3. — 11.52 B. — 1.48 N. — 3.52 N. — 5.17 N. S. 1-3. — 5.35 N. S. 1-3. — 6.30 N. — 7.19 Nb. — 8.42 Nb. — 9.17 Nb. — 11.8 Nb. S. 1-3. — 12.2 Nb.

Magdeburg. 6.48 B. (fährt bis Köthen) — 7.27 B. — 10.4 B. — 11 B. (fährt bis Köthen) — 11.43 N. S. 1-3. — 1.38 N. — 3.25 N. — 5.53 N. — 6.50 Nb. (fährt bis Köthen). — 7.14 Nb. S. 1—3. — 8.45 Nb. — 10.34 Nb. S. 1-3. — 12.22 Nb. (fährt bis Köthen).

Nordhausen-Kassel. 5.30 B. — 6.58 N. (fährt bis Sangerhausen) — 9.9 B. — 10.52 B. S. 1-3 — 1.40 N. (fährt bis Eisleben). — 2.20 N. — 6.2 N. — 9.42 Nb. (fährt bis Nordhausen) — 10.43 Nb. S. 1-3. — 11.48 Nb. (fährt bis Eisleben).

Aschersleben-Halberstadt-Granhof. 5.12 B. — 7.57 B. — 11.47 B. — 1.30 N. S. 1-3. — 3.17 N. — 6.25 N. — 10 Nb.

Zorau-Guben. 7.52 B. — 11.24 B. — 2.25 N. S. 1-3. — 6.30 N. — 11.10 Nb.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. 3.54 B. S. 1-3 (von München über Zeitz) — 4.37 B. S. 1-2. — 5.38 B. (kommt von Merseburg u. fährt nur Wochentags). — 7.3 B. (kommt von Erfurt). — 9.1 B. S. 1-3. — 10.40 B. — 1.13 N. — 2.11 N. — 5.11 N. — 5.26 N. S. 1-2. — 8.18 Nb. S. 1-3. (von Neudietendorf). — 8.33 Nb. — 9.54 Nb. S. 1-3. — 10.40 Nb. (kommt von Sulza und fährt nur Sonn- und Festtags). — 12.16 Nb.

Berlin. 3.18 Morg. — 5.4 B. — 7.38 B. (kommt von Bitterfeld) — 9.40 B. S. 1-3. — 10.14 B. — 10.44 B. S. 1-3. — 11.31 B. S. 1-2. — 2.7 N. — 5.36 N. — 5.44 N. S. 1-3. — 6.3 S. 1-3. (kommt von Bitterfeld). — 9.4 Nb. — 11.35 Nb. S. 1-2.

Leipzig. 5.20 B. — 6.39 B. — 7.21 B. S. 1-3. — 7.49 B. — 9.52 B. — 10.42 B. — 11.40 B. S. 1-3. — 1.17 N. — 1.27 N. S. 1-3. — 3.4 N. — 4.26 N. — 5.34 N. — 6.15 N. — 7.9 N. S. 1-3. — 7.41 Nb. — 8.35 Nb. S. 1-3. — 9.21 Nb. — 10.30 Nb. S. 1-3. — 12.11 Nb.

Magdeburg. 2.44 B. — 5.39 B. (f. v. Köthen) — 6.39 B. (f. v. Köthen) — 7.36 B. S. 1-3. — 9.2 B. (f. v. Köthen) — 10.5 B. — 10.39 B. S. 1-3. — 1.32 N. — 3.20 N. — 5.13 N. S. 1-3. — 7.5 N. — 9.10 N. — 11.2 N. S. 1-3.

Nordhausen-Kassel. 6.41 B. (kommt v. Eisleben) — 7.2 B. (kommt von Nordhausen) — 7.25 B. S. 1-3. — 10.12 B. — 12.32 N. (kommt von Sangerhausen) — 1.25 N. — 5.25 N. — 7.41 Nb. (kommt von Eisleben) — 8.16 Nb. S. 1-3. — 10.52 Nb.

Aschersleben-Halberstadt-Granhof. 5.38 B. (kommt von Könnern) — 7.39 B. (kommt von Halberstadt). — 10.15 B. — 12.55 N. — 5.7 N. — 5.32 N. S. 1-3. — 9.8 Nb. — 11.55 Nb.

Zorau-Guben. 6.44 B. — 10.39 B. — 1.2 N. S. 1-2. — 7.5 Nb. — 10.26 Nb.

Umzugshalber großer Ausverkauf

von

Vasen, Nippessachen, Jardinièren, gefüllt und leer,

zu Gelegenheitsgeschenken sehr passend,

ca. 15—25% unter Herstellungspreis.

Hallesche Kunstblumenfabrik M. Peiser

Gr. Ulrichstraße 50 (52), Ecke Schulgasse.

Kinderwagen,

Gartenmöbel,
Kranken-Fahrstühle.

6 J. F. Junker, 6
Poststrasse

Oefen, gut erhalten, billig zu verkaufen
Weidenplan 12 beim **Polier.**

Ein Sitz- u. Kinderwagen bill. z. verk. **Friesenstr. 18,** 2 Treppen r.

Ein neuer, ein gebr. Fleischertransportwagen, ein leichter Tafelwagen ist zu verkaufen **Kleine Brauhausgasse 21.**

Einsp. Leiterwagen billig zu verkaufen **Mansfelderstraße 24.**

Mehrere **länger gestandene nußb. Büffet, Trumeaux, Plüschgarnituren** verkauft billigst.
Fleischergasse 31.

Ein **Handmöbelwagen** zu verkauf.
Fleischergasse 31.

Ein Paar hochelegante **Wagenpferde, ostpreußische Füchse,** 170 cm hoch, 5 Jahre alt, complett gefahren, kräftig, flott und sehr leistungsfähig, durchaus fehlerfrei, verkauft der
Rentier Röhre
in **Leipzig, Thomasiusstraße 1, 1. Etage Treppe l.**

Ein **Pferd,** zugfest, zu verkaufen
Große Brauhausgasse 24.

Ein gut gerittenes Reitpferd f. mittleres Gewicht zu verkaufen
Magdeburgerstraße 46.

Fohlen,

schwarz mit Stern, Hengst, ¼ Jahr alt, steht zum Verkauf im **Gasthof „zur grünen Weide", Lochau.**

Ein leichtes **Arbeitspferd,** 7 Jahre alt, zu verkaufen. **Kutschbach,**
Schnellroda bei Mücheln.

Arbeitspferde stehen wieder zum Verkauf
B. Mielke, Zwingerstraße 5.

4 Pferde zu verkaufen
Cröllwitz, Thalstraße 36.

Ein **4jähriger Maulesel-Hengst,** sehr **flotter Gänger** u. **zugfest** verkauft billig. Zu erfragen bei Herrn Uhrmacher **Mennicke,** Gr. Steinstr.

Fette Schweine verkauft **Reitstraße 4.**

Jungen **Teckel-Rüden** sucht Cand. jur. **Riekehof,** Zwingerstr. 18.

Ein schwarzer ¾ Jahr alter **Leonberger Hund** ist billig zu verkaufen
Bölsbergerweg 10, II.

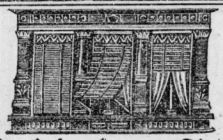

Zugjalousien zum Schutz gegen Sonne mit wetterfestem Diamantanstrich
Otto Maseberg, Gr. Ulrichstr. 10 (Marsladour) H.l.
Jalousienfabrik mit Maschinenbetrieb.

Pianinos von **Hölling u. Spangenberg, Feurich-Leipzig** und **Berdux-Heilbronn,** empfiehlt in großer Auswahl unt. langjähriger Garantie
A. Döll, Schulberg 1.

Neu! Echte Knittlinger Concert-Mundharmonika (gesetzl. geschützt) mit feinsten, unzerbrechl. **Patent-Stimmen,** 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, wunderbar schön u. leicht spielend, vers. frko. f. 2,80 Mk. (auch Briefm.) **Erste Hannov. Harmonika-Fabr. O. C. F. Miether, Hannover.** Preisliste auch üb. Bandonions, Konzertinas u. Harmonikas gratis.

Wäsche w. ausgeb. Albrechtstr. 17, p. l.

Prima Grude-Cok

ab Halle, Weißenfels, Luckenau 2c. versende waggonweise direkt u. billigst.
Ed. Klauss, Merseburg.

Soolbad Kösen.

Kurhaus, Hotel u. Pension zum muthigen Ritter und Ritterbad.
Prospekte über Pension und Bäder zur Verfügung.
Besitzer **H. Weber jun.**

Morgen Sonnabend
Schlachtefest.
F. Damm,
Augustastraße 16.

Morgen Sonnabend
Schlachtefest.
A. Goldberg,
Forsterstraße 39.

Morgen Sonnabend
Schlachtefest. Frische Wurst, Fett und Pökelknochen. Wurstsuppe.
Carl Jäger, Rannischestraße 11.

3 Mark „zur Freude für eine arme Mutter", im Opferstock der Marienkirche vorgefunden, sollen mit herzlichem Dank Verwendung finden.
D. Förster.

Eine goldene Uhr mit Münzenkette verloren. Geg. gute Belohnung abzugeben **Spiegelgasse 13, 1 Tr. l.**

H. L.
Mir nicht mögl., kommt nie an mich. Bitte mir direkt.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns ein kräftiger Junge geboren.

Architekt **Koch** und Frau.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Geburt eines gesunden und kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an
Richard Heinze und Frau
Paula geb. Naucke.

Heute Morgen 9 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden mein guter Sohn und unser guter Bruder

Friedrich Pötzsch

im noch nicht vollendeten 29. Lebensjahre. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Wittwe **Heinrich,**
verw. gew. Pötzsch, geb. Vogel.
Giebichenstein, den 3. Mai 1893.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9¼ Uhr starb nach langen schweren Leiden unsere liebe gute Mutter und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Frau **Friederike Hollbach**
geb. Göschel
in ihrem kurz vollendeten 62. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Wilh. Hollbach und Frau, Meerane i/S.
Karl Hollbach, Bonn a/Rh.,
Herm. Hollbach, Halle a/S.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Lindenstraße 75 nach dem Südfriedhofe statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Tode unseres lieben Vaters und Schwagers, des Gastwirths

Emil Roemer

sagen wir Allen unsern tiefinnigsten Dank. Dank besonders dem Krosigker Kriegerverein und der Löbejüner Bergkapelle für die erwiesenen militärischen Ehren.
Petersberg, den 5. Mai 1893.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung unseres theueren Entschlafenen des Kaufmanns
Fritz Thränhardt
findet Sonnabend den 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr von der Gottesackerkirche aus statt.
Weißenfels.
Die Hinterbliebenen.

Verlobt: Hedwig Thielow u. Oberlehrer Dr. phil. Woldemar Rost (Schleusingen u. Magdeburg); Emmy Bertram u. Kfm. Robert Traugott (Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Justizrath O. Westphal (Gr. Lichterfelde); Hrn. Dr. Hirschberg (Berlin). — Eine Tochter: Hrn. Martin Fuß (Weimar); Hrn. Gerichts-Assessor Dr. Hellron (Berlin).

Gestorben: Auguste Freifrau Grote geb. v. Münchhausen (Eisenach); Fabrikant Bernhard Frühche (Altenburg); Wirkliche Staatsrath und Direktor der St. Petersburger Diskontobank A. Sack (Berlin); Generaldirektor Conrad Listemann (Magdeburg); Gastwirth Franz Schmager (Berlin); Nähmaschinenfabrikant Otto Voldt (Berlin); Pianofortefabrikant O. H. Hoff (Berlin); Rentner Simon Mosler (Berlin); Fabrikbesitzer Max Fraenkel (Berlin); Frau Pfarrer Albert Tochter Bertha (Großwpadhausen); Staatsanwalt a. D. Karl Schrader (Sangerhausen).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930505042/fragment/page=0003

Sommer-Strümpfe und Handschuhe gute Qualitäten besonders preiswerth. **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 100.

Fortsetzung des Concursmassen-Ausverkaufes

Große Ulrichstraße 27 vis-à-vis d. gold. Schiffchen.

Die aus der Fuchs & Gründbaum'schen Concursmasse stammenden Waarenvorräthe, bestehend aus:

Haus- u. Küchengeräthen, Eisen-, Blech-, Holz-, Porzellan- u. Stahlwaaren, Scheeren, Messer u. Gabeln, Plätten, Nägeln, Schrauben, Handwerkszeugen f. Tischler, Schlosser, Zimmerer 2c., Schlittschuhen, Kohlenkästen 2c., Decimal-, Tafel- und Küchenwaagen, Tischglocken, Luxusgegenständen in Nickel und Majolika,

sowie mehrere **complette Küchen-Einrichtungen** sollen schleunigst ausverkauft werden.

Die fast neue **Laden-Einrichtung**, auch für Manufacturwaaren passend, ist sehr billig abzugeben. — **Der Verkauf findet nur noch einige Tage statt.**

Geöffnet Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—7 Uhr.

Concordia,

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Versicherungen der Concordia sind außerordentlich billig. Die Concordia bietet die denkbar größte Sicherheit; sie besitzt die größten Garantiefonds, nämlich **42,4 pro Cent der gesammten Versicherungssumme. Unanfechtbarkeit der Police in möglichst weitem Umfange** nach deren Einlösung, nicht erst nach 5 Jahren. **Besonders günstige Kriegsversicherung. Frist für die Prämienzahlung bis zu einem Jahre. Sofortige kostenfreie Auszahlung der fälligen Capitalien. Dividende schon nach 2 Jahren.**

Die im Jahre 1894 fällige Dividende der Versicherten beträgt **3 pro Cent aller bis 1892 gezahlten Prämien** oder **42 pro Cent einer Jahresprämie** für den ältesten Jahrgang der mit Gewinn-Antheil Versicherten.

Grund-Capital	30	Millionen Mark.
Gesammt-Vermögen zu Ende 1892	89,2	„ „
Versicherte Capitalien zu Ende April 1893	199,6	„ „
Seither ausgezahlte Sterbecapitalien	63,7	„ „

Weitere Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich:
Jul. Heiland, General-Agent in Halle a/S., Merseburgerstr. 168.

Größtes Special-Geschäft am Platze.

Eduard Graf aus Prag in Böhmen,
Halle a/S., Markt 11, a. d. Marienkirche.

Bettfedern in nur streng reeller, reiner Waare von **60 Pfg.** an bis zu den feinsten.
Halbdaunen, schneeweiß, von **2 Mk.** an bis **3,30 Mk.**
Prima Daunen, blendend weiß, in allen Preislagen.
Graue Daunen von wunderbarer Füllkraft, genügend 3 Pfd. ins große Deckbett, à Pfd. 2,50, 2,80 u. 3 Mk.
Fertige Betten, Ober-, Unterbett u. Kissen, mit neuen Federn gefüllt, à Gebett v. **12 Mk.** an bis zu den feinsten.
Hotel- u. Herrschaftsbetten mit garantirt federdichtem Inlett u. Daunen gefüllt in jeder beliebigen Preislage.
50-60 Gebett, complett, stets vorräthig, daher größte Auswahl.

Großes Lager in fertigen **Inletts** von **ff. Federleinen, Daunen-Cöper, Drell, Bettbarchent, Bettbezügen, Betttüchern, Strohsäcken, Steppdecken, Schlafdecken** zu Fabrikpreisen.

Bettstellen mit und ohne Matratzen.

Versand nach auswärts. — Muster u. Preisliste franko.
Beim Einkauf von 50 Mark 2 % **Rabatt.**
Umtausch gestattet.

Gegen **Rheumatismus** empfehle meine extra zu diesem Zweck zubereiteten rauchgaren **Katzen-Felle.** Auch rauchgare **Reh-Felle** zu Kranken-Unterlagen.
C. F. Jacobi, Leipzigerstr. 32.

Moderne Filzhüte für **Herren** und **Knaben,** sowie **Beamten-** und **Stoff-Mützen** in gr. Auswahl zu billigen Preisen.
C. F. Jacobi, Leipzigerstr. 32.

Suderode a. H. Soolbad u. klimatischer Curort.

Hôtel und Pension Michaelis.

Beste Lage am Walde, auf das Comfortabelste eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum. **Sool-, Fichtennadel- u. Wasserbäder** im Hause. **Gute Pension. Hotelomnibus an der Bahn.** Prospecte. **Telephon-Anschluß. Bes. Fr. Michaelis.**

Viehversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

für Wettin und Umgegend.

General-Versammlung
Sonntag den 14. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „zum Klopfan" hier.

Tages-Ordnung:
1. Vorlage der Rechnung pro 1892/93 und Entlastung des Kassirers.
2. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes.
3. Bestimmung der Entschädigungssätze für das laufende Geschäftsjahr.
4. Entgegennahme und Besprechung etwaiger Anträge der Mitglieder.

Wettin, den 4. Mai 1893. **Der Ausschuß.**
Lehling, Vorsitzender.

„Germania" Verein wirkl. Krieger zu Halle a/S.

Sonnabend den 6. Mai cr. Abends 8 Uhr im „Central-Hôtel"

General-Versammlung.

Da zu diesem Abend eine Deputation eines auswärtigen Kampfgenossen-Vereins zu erwarten ist, bittet um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen
Der Vereins-Hauptmann: C. Lange.

Haase's Bellevue.

Täglich Auftreten des beliebten

Sémada-Ensembles

Anfang 8 Uhr. Entree 40 Pfg.
Billets im Vorverkauf **à 25 Pfg.** bei Herren **Steinbrecher & Jasper, Max Müller,** Cigarrenhandlung, Rannischestraße und **Haase's Bellevue.**
Vereinsbillets haben Giltigkeit.

„Paradies."

Sonnabend den 6. Mai

Grosses Schlachtefest,

von 9½ Uhr ab **Wellfleisch,** Abends **Suppe** und **div. Wurst.**
C. Meissner.

Böhlert's Restaurant zur Stadt Brandenburg

Blumenthalstraße 21.

Zu dem am 6. d. Mts. stattfindenden

Schlachte-Fest

ladet Freunde und Bekannte ergebenst ein
H. Böhlert.

Peissnitz.

Bestellungen auf jede Art von **Brunnen** werden von jetzt ab entgegengenommen. Verabreichung nach Vorschrift. Hochachtungsvoll
Telephon-Anschluss Nr. 723. Fr. Klopfleisch.

Nach England

reist man am besten und schnellsten über

Vlissingen (Holland) Queenboro

Die grössten, mit allem Comfort eingerichteten u. elektrisch beleuchteten Dampfer vermitteln den Dienst bei ruhigster Seefahrt — da Curs meist längs der Küste — zweimal täglich. Durchgehende Wagen. Speisewagen ab Venlo. Direkte Fahrkarten nach **London** auf allen Hauptstationen, Auskunft, Fahrpläne und Reservirung von Cabinen bei Herren **Schroedel & Simon,** Halle, sowie im

Reisebureau Schottenfels, Frankfurter Hof, Frankfurt a/M.,
General-Agenten für Deutschland.
Die Direction.

Knabenhortverein Giebichenstein.

Die diesjährige **Generalversammlung** findet am **Montag den 15. d. Mts. Abends 8 Uhr** im **Gasthof zum Mohr** statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Giebichenstein, den 4. Mai 1893. **Der Vorstand.**

Sing-Akademie.

Sonnabend den 6. Mai Abds. 6 Uhr **Uebung** im Saale der Volksschule. **Rob. Schumann: Paradies und Peri.** Wir bitten um allseitiges Erscheinen. Anmeldungen neuer singender Mitglieder bei dem Königl. Universitäts-Musikdirector Herrn **Reubke,** Schillerstr. 55, Vorm. 10—11 Uhr.
Der Vorstand.

Bürger-Verein

für städt. Interessen.

Sonnabend den 6. Mai cr. Abends 8 Uhr

Sitzung

in „Mars-la-tour".
Der Vorstand.

Turnverein „Ule".

Sonntag den 7. Mai cr.
Turnfahrt nach den Mansfelder See'n,
unter Benutzung d. Eisenbahn bis Wansleben.
Abfahrt früh 6 Uhr 46 Min. Versammlungsort: „Billetschalter Bahnhof".
Der Turnrath.

Artillerie.

Sonnabend den 6. d. Mts. Abends 8 Uhr

Monats-Versammlung

im Vereinslocale.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über den am 30. April stattgehabten Frühjahrs-Delegirtentag.
3. **Ausflug.**
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

NB. Gleichzeitig den Kameraden zur Nachricht, daß sich die Wohnung unseres Rendanten, Kam. Trolle, **Augustastraße 19,** I. befindet.

Kürassiere.

Sonnabend den 6. d. M. Abds. 8 Uhr **Monatsversammlung** im Vereinslocal „Stadt Magdeburg".
Recht zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.
Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Giebichenstein.

Sonntag den 7. d. Mts. Vormittags 7½ Uhr **Uebung.**
Das Kommando.

Walhalla-Theater

Direction: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!

Die **Alfonso Azaglio-Truppe** (sechs Personen), Bravour-Gymnastiker mit tarkischen Spielen. — Miß **Theresa** und Mr. **Carlo,** Equilibristen mit japanesischen Fässern. — Die **Geschwister Reno** mit ihrem Liliputaner-Theater. — Mr. **Léonce,** Equilibrist auf der Stuhlpyramide. — Herr **Pylades Reyé,** Mimiker u. Charakteristiker. — Fräulein **Ilka Scherz,** Lieder- und Walzersängerin. — Das **Rheingold-Trio,** humoristisches Gesangs-Terzett.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.

Heute Freitag den 5. Mai 1893

Fra Diavolo.

Burlesque Operette mit Ballet in 3 Akten.

Nur noch ganz kurze Zeit.

Weinhaus zum Bacchus.

Weinstube z. alten Rawald,

Leipzigerstraße 6, I.

Restaurant zum

Posthorn,

Kl. Sandberg 1.
Wiener Bedienung.

Hôtel schwarzer Adler

empfiehlt täglich frische Sendung

großer Krebse,

à Portion 0,50 ℳ.

Saisongemäße **Frühstücks-, Mittags-** und **Abend-Speise-Karte. — Mittagstisch** anerkannt guter Küche im Abonnement 1 ℳ — Vorzüglich gepflegtes **Lagerbier der Halleschen Actien-Bierbrauerei. Löwenbräu, München. Döllnitzer Gose.**
Fr. Sattler.

Geese's Restauration.

Sonnabend von früh an **Pökelknochen.**

Etablissement „Rosenthal"

empfiehlt seine Localitäten **einem geehrten Publikum** und seinen **angenehmen gesunden Garten** (ungfrei) zur fleißigen Benutzung.
Hochachtungsvoll **H. Becker.**

See-Bad Wansleben.

Sonntag d. 7. Mai v. N. 3 Uhr ab **Gesangsconcert,** Abds. **Ball,** ausgeführt vom Höhnstedter Gesangverein, wozu freundlichst einladet **H. Ritter.**

Kegelbahn

Mitte der Stadt ist noch einen Tag der Woche frei
Töpferplan 4.

Kegelbahn

Montag, Freitag u. Sonnabend **frei** im Glaucha'schen Schützenhaus.

Ev. Arbeiter-Verein.

Montag, 8. Mai, Abends 8½ Uhr im kl. Saale des „Prinz Carl".
1. Vortrag des Herrn Professor Dr. Menge über Konstantinopel.
2. Mittheilung über die Programmfrage durch den 1. Vorsitzenden.
3. Geschäftliches.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930505042/fragment/page=0004